



21.1.2010

MITTEILUNG AN DIE MITGLIEDER

Betrifft: Petition 1098/2007, eingereicht von Juan Antonio Carrasco Ragel, spanischer Staatsangehörigkeit, im Namen der „Plataforma Por El Estudio Epidemiológico“, betreffend die Durchführung einer integrierten Epidemiologiestudie für die Bewohner von „Gibraltar County“ (Andalusien, Spanien) und Gibraltar (Vereinigtes Königreich)

1. Zusammenfassung der Petition

Der Petent ersucht das Europäische Parlament, die Bewohner von „Gibraltar County“ (Andalusien, Spanien) bei ihren Bemühungen zu unterstützen, die zuständigen spanischen Behörden von der Notwendigkeit zu überzeugen, eine integrierte Epidemiologiestudie für das Gebiet von Gibraltar mit den Behörden von Gibraltar zu koordinieren und durchzuführen. Der Petent erklärt, dass die Einwohner von Gibraltar triftige Gründe zur Besorgnis hinsichtlich ihrer Gesundheit haben, da das Gebiet aufgrund verschiedener dort angesiedelter Industrieunternehmen schwer verschmutzt würde. Dem Petenten zufolge wäre die Regierung von Gibraltar anders als die spanischen Behörden bereit, eine derartige Studie auf ihrem Hoheitsgebiet durchzuführen. Der Petent ist der Ansicht, dass die Studie, wenn sie relevant sein soll, ganz Gibraltar umfassen sollte, und erklärt, dass alle Einwohner Gibraltars Anspruch auf Kenntnis über die Gesundheitsrisiken haben, denen sie ausgesetzt sind.

2. Zulässigkeit

Für zulässig erklärt am 14. März 2008. Die Kommission wurde um Auskünfte gebeten (Artikel 202 Absatz 6 der Geschäftsordnung).

3. Antwort der Kommission, eingegangen am 21. Januar 2010

Die Einwohner von Gibraltar und Campo de Gibraltar vertreten die Auffassung, dass sie dasselbe Recht auf Gesundheit haben wie die Einwohner anderer Gebiete Andalusiens und

daher berechtigt sind zu erfahren, warum die Lebenserwartung bei ihnen geringer ist als in anderen vergleichbaren Gebieten. Obwohl ihnen das nach den einschlägigen europäischen, spanischen, britischen und andalusischen Rechtsvorschriften zusteht, verhält sich die zuständige Behörde unkooperativ. Zwar ist die Regierung von Gibraltar bereit, die betreffende epidemiologische Studie auf ihrem eigenen Hoheitsgebiet durchzuführen, aber sinnvoller wäre natürlich eine mit der andalusischen Regionalregierung abgestimmte Untersuchung.

Daher fordern die Petenten, dass dringende Maßnahmen ergriffen bzw. andere für zweckmäßig erachtete Schritte unternommen werden sollen, damit die Regionalregierung von Andalusien in Abstimmung mit der Regierung Gibraltors eine epidemiologische Studie durchführt, die sowohl die Einwohner von Gibraltar als auch die Einwohner von Campo de Gibraltar erfasst. Es komme auf eine unabhängige Studie an, aus der hervorgehen muss, ob die hohen Sterblichkeitsraten in dem betreffenden Gebiet mit den Schadstofffreisetzungen der dortigen Industriebetriebe in die Luft und das Wasser zusammenhängen.

Der „*Atlas of mortality in small areas of Spain*“¹ belegt, dass die Sterblichkeitsrate in Gibraltar und Campo de Gibraltar erhöht und die Lebenserwartung geringer ist als in anderen Gebieten Spaniens. Aus dem „*Municipal Atlas of cancer mortality in Spain*“² ist ersichtlich, dass die Zahl der Krebserkrankungen im Bezirk Campo de Gibraltar weit über dem spanischen Durchschnitt liegt. Die Zahl der stationären Aufnahmen wegen Tumorerkrankungen liegt bei den Einwohnern dieses Gebiets über dem Durchschnitt anderer Teile Andalusiens³.

Seit den 1960er Jahren hat sich in Campo de Gibraltar eine Reihe von Industrieunternehmen angesiedelt, die Schadstoffe in die Luft, das Wasser und die natürliche Umwelt emittieren, wie die EPER-Aufzeichnungen aus den Jahren 2001-2005 belegen.

Das Umweltministerium der Regionalregierung Andalusiens beauftragte das Centro Superior de Investigaciones Científicas de España mit der Durchführung mehrerer Studien, die als Grundlage für den Umweltqualitätsplan dienen und eine Umweltdiagnose für den Bezirk ermöglichen sollten. Das Fazit lautete: „*Die Durchführung einer allgemeinen epidemiologischen Studie in Campo de Gibraltar und insbesondere in Puente Mayorga ist zu empfehlen.*“

Bei der andalusischen Regionalregierung gingen 13 000 Unterschriften von Bürgern ein, die eine unabhängige epidemiologische Studie für Campo de Gibraltar forderten, aus der klar hervorgeht, ob ein Zusammenhang zwischen den Schadstoffemissionen der dortigen Industriebetriebe und der hohen Mortalitäts- und Tumorraten in der Region besteht. Die Regionalregierung von Andalusien, konkret das Umweltministerium, hat die Durchführung einer solchen allgemeinen Studie abgelehnt.

Im Europäischen Aktionsplan Umwelt und Gesundheit 2004-2010⁴ wird hervorgehoben, dass das Verständnis und die Bekämpfung umweltbedingter Gesundheitsprobleme die dauernde Zusammenarbeit zahlreicher Akteure - Europäische Kommission, Mitgliedstaaten, nationale, regionale und lokale Behörden, Vertreter der Bereiche Umwelt, Gesundheit und Forschung, Akteure aus Industrie und Landwirtschaft und Vertreter anderer interessierter Kreise - erfordern. All diese Akteure tragen gemeinsam Verantwortung für Fortschritte in diesem

¹ Universidad Pompeu Fabra de Barcelona.

² Spanisches Gesundheitsministerium.

³ Studie von Dr. Dávila, durchgeführt am Krankenhaus Punta de Europa de Algeciras.

⁴ KOM(2004)0416 endg., von der Kommission im Juni 2004 angenommen.

komplexen Bereich.

Die Kommission hat bereits festgestellt, dass die Öffentlichkeit in diesem Gebiet einer systemischen Belastung durch extrem hohe Konzentrationen von Luftschadstoffen ausgesetzt ist, die in den Regelungsbereich der Richtlinien 1999/30/EG¹ und der neuen Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa² fallen. Umso wichtiger ist es, die dortige Verschmutzungssituation und die damit verbundenen Gesundheitsrisiken ausreichend zu erfassen, damit entsprechend den Auflagen der Richtlinie die nötigen Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können. Im Januar 2009 erging an Spanien ein Mahnschreiben wegen fortgesetzter Überschreitung der täglichen und jährlichen Grenzwerte für Feinstaub (PM₁₀), die seit 2005 gelten. Die Kommission ist dabei, weitere Maßnahmen zur Durchsetzung der Einhaltung der Luftqualitätsvorschriften in dem betreffenden Gebiet zu ergreifen.

Die Mitgliedstaaten sind für die Forschung, die Erziehung und die Ausbildung zuständig, die an der Schnittstelle zwischen Umwelt und Gesundheit eine wichtige Rolle spielen. Auch die Durchführung von Maßnahmen zur Überwachung und zum Risikomanagement fällt in ihre Zuständigkeit. Sie müssen schwerpunktmäßig dafür sorgen, dass die nationalen Ergebnisse die Diskussionen auf EU-Ebene (Beratendes Forum für Umwelt und Gesundheit) erreichen und umgekehrt die Informationen der EU auf nationaler und lokaler Ebene verbreitet werden.

Schlussfolgerungen

Es besteht keine rechtliche Pflicht zur Durchführung epidemiologischer Studien. Die Kommission möchte jedoch auf den Europäischen Aktionsplan Umwelt und Gesundheit 2004-2010³ hinweisen, in dem es heißt, dass das Verständnis und die Bekämpfung umweltbedingter Gesundheitsprobleme die dauernde Zusammenarbeit zahlreicher Akteure - Europäische Kommission, Mitgliedstaaten, nationale, regionale und lokale Behörden, Vertreter der Bereiche Umwelt, Gesundheit und Forschung, Akteure aus Industrie und Landwirtschaft und Vertreter anderer interessierter Kreise – erfordern und dass all diese Akteure gemeinsam Verantwortung für Fortschritte in diesem komplexen Bereich tragen.

¹ ABl. L 163 vom 29.6.1999.

² ABl. L 152 vom 11.6.2008; Richtlinie 2008/50/EG hebt die Richtlinie 1999/30/EG ab Juni 2010 auf.

³ KOM(2004)0416 endg., von der Kommission im Juni 2004 angenommen.